GEMEINDE MAINHAUSEN

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

An die Damen und Herren der
Gemeindevertretung und des
Gemeindevorstandes der Gemeinde
Mainhausen

Der Bürgermeister

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Humboldtstraße 46-48
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-60
f.simon@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:

Datum: 08.11.2022

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Zellhausen-Süd“

Sehr geehrter Herr Walter,

am 06.10.2022 ging Ihre Anfrage zum Thema „Zellhausen Süd“ bei mir ein. Gerne möchte ich nachfolgend Ihre Anfrage abdrucken und die Fragestellung in kursiver Schrift beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Simon
Bürgermeister

Anfrage:

Die FDP Fraktion möchte daher vom Gemeindevorstand wissen:

1. In welcher bauplanerischen Phase befindet sich aktuell (Stichtag: 30.09.2022) das Bauleitverfahren für das Neubaugebiet „Zellhausen-Süd“?

 Nach der vorläufigen Offenlage des Bebauungsplans, steht im nächsten Schritt, nach Einarbeitung aller Stellungnahme, die Beratung des Bebauungsplan in den politischen Gremien an.

2. Für wie viele Einwohner wird das Neubaugebiet „Zellhausen-Süd“ derzeit geplant?

 Die Verwaltung kalkuliert aktuell mit etwa 800 bis 900 Einwohnern. Die finale Zahl hängt hierbei allerdings maßgeblich von den politischen Beratungen ab. Hier spielen die finalen Geschossigkeiten, Dichtewerte und Erschließungsfolgen eine Rolle.

3. Wann wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung voraussichtlich ein neuer Bebauungsplanentwurf zur Beratung vorgelegt?

 Wie in im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung erläutert, wird zunächst kein Entwurf zur Beratung vorgelegt.

4. Wann ist voraussichtlich mit der öffentlichen Auslegung eines neuen Bebauungsplanentwurfs zu rechnen?

 Siehe Frage 4

5. Welche weiteren Phasen der Bauleitplanung stehen nach Vorlage eines neuen Bebauungsplanentwurfs noch an?

 Nach Beschluss und anschließender Offenlage des Bebauungsplan, erfolgt die Abwägung und Einarbeitung der Eingaben durch Bürger, Träger öffentlicher Belange, etc.. Im Anschluss nimmt die Gemeindevertretung die Prüfung vor und fasst abschließend den Satzungsbeschluss. Zum Abschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und der Bebauungsplan tritt rechtmäßig in Kraft.

6. Wann ist voraussichtlich mit dem Start der Erschließung und Bebauung des Neubaugebiets „Zellhausen-Süd“ zu rechnen?

 Ebenfalls Verweis auf Frage 4.